



Erwachsenenschutzrecht

Erwachsenenschutzrecht in der Schweiz: Stärkt individuelle Rechte

Das Erwachsenenenschutzrecht ist ein wesentlicher Teil des Schweizer Zivilrechts. Es schützt und fördert die Selbstbestimmung und Würde von Personen, die aufgrund von Alter, Krankheit, Behinderung oder anderen Gründen nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln. Mit der Einführung des Erwachsenenenschutzgesetzes (ESchG) am 1. Januar 2013 wurden massgebliche Änderungen vorgenommen, die das Selbstbestimmungsrecht stärken und staatliche Abhängigkeiten reduzieren möchten.

Wichtige Instrumente des Erwachsenen- schutzrechts

- **Vorsorgeauftrag:** Ermöglicht es einer Person, im Voraus zu bestimmen, wer im Falle ihrer Urteilsunfähigkeit in Bereichen wie Vermögensverwaltung und Gesundheitsfürsorge vertretend handeln soll. Die Erstellung muss schriftlich erfolgen und kann eigenhändig unterschrieben oder notariell beglaubigt werden.
- **Patientenverfügung:** Erlaubt einer Person festzulegen, welche medizinischen Massnahmen im Falle ihrer Urteilsunfähigkeit ergriffen oder abgelehnt werden sollen. Das Dokument muss schriftlich verfasst und eigenhändig unterschrieben oder durch zwei Zeugen bestätigt werden.

Förderung von Selbstbestimmung und Entlastung des Staates

Das revidierte Gesetz betont die Bedeutung der persönlichen Vorsorge durch Instrumente wie den Vorsorgeauftrag und die Patientenverfügung, um individuelle Bedürfnisse und Wünsche rechtzeitig festzuhalten. Zudem stärkt es die Solidarität innerhalb der Familie, indem es Ehepartnern oder eingetragenen Partnern ein Vertretungsrecht bei Entscheidungen einräumt.

Behördliche Massnahmen und Anpassungen

Neu gestaltete behördliche Massnahmen erlauben eine individuelle und bedarfsgerechte Betreuung durch verschiedene Formen der Beistandschaft¹. Die Kantone spielen eine zentrale Rolle bei der Organisation und Umsetzung des Erwachsenenschutzrechts und können spezifische Gesetze und Verordnungen erlassen.

Das Erwachsenenschutzrecht – ein potenzielles Risiko für Unternehmer?

Sind Sie Unternehmerin oder Unternehmer und haben keinen Vorsorgeauftrag erstellt? Sie könnten das Risiko eingehen, dass im Falle Ihrer Urteilsunfähigkeit die Kontinuität der Unternehmensführung nicht gewährleistet ist. Dies kann zu Unsicherheiten bei Ihren Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern führen und im schlimmsten Fall die Existenz Ihres Unternehmens gefährden. Um solche Risiken zu minimieren, empfiehlt es sich, einen umfassenden Vorsorgeauftrag zu erstellen, der Ihre persönlichen und Ihre unternehmerischen Aspekte berücksichtigt und im Idealfall notariell beglaubigt ist.

Fazit

Das moderne Erwachsenenschutzrecht der Schweiz setzt einen Meilenstein für die Förderung der Autonomie und Würde von Personen, die – vorübergehend oder dauerhaft – nicht vollständig für sich selbst sorgen können. Durch die Einführung des Vorsorgeauftrags und der Patientenverfügung sowie durch die Anpassung behördlicher Massnahmen und die Stärkung familiärer Solidarität, reflektiert das Gesetz den gesellschaftlichen Wandel hin zu mehr Selbstbestimmung und weniger staatlicher Bevormundung.



¹ Rechtliche Vertretung einer urteilsunfähigen und damit handlungsunfähigen volljährigen Person

smzh-Tipp



Thomas Kaufmann
Präsident des Verwaltungsrats

Thomas Kaufmann weiss aus langjähriger Erfahrung als Jurist und Gerichtspräsident, dass es entscheidend ist, sich rechtzeitig zu informieren und beraten zu lassen:

« **Das geänderte Gesetz bringt zwar neue Möglichkeiten und Freiheiten, jedoch auch Notwendigkeiten, diese zu regeln. Es ist wichtig, im Gespräch mit Experten die eigenen Angelegenheiten gemäss den persönlichen Wünschen und Bedürfnissen sowie im Einklang mit der persönlichen Situation im Voraus zu regeln.** »

smzh für Sie

Unsere Expertinnen und Experten erarbeiten gerne gemeinsam mit Ihnen den für Sie passend formulierten Vorsorgeauftrag und die nach Ihren Wünschen verfasste Patientenverfügung.

- **Individuelle Beratung:** Unterstützung bei der Erstellung eines Vorsorgeauftrags und einer Patientenverfügung, abgestimmt auf Ihre Lebenssituation.
- **Juristische und medizinische Expertise:** Unsere ExpertInnen beraten Sie umfassend zu rechtlichen und medizinischen Aspekten.
- **Sicherstellung der Umsetzbarkeit:** Wir helfen Ihnen, die Dokumente korrekt zu erstellen, zu hinterlegen und für Ihre Vertrauenspersonen zugänglich zu machen.
- **Regelmässige Updates:** Wir unterstützen Sie bei der Überprüfung und Anpassung Ihrer Vorsorgedokumente an neue Lebenssituationen.



Rufen Sie uns unter
+41 43 355 44 55
an oder vereinbaren Sie einen
Termin online

Über uns

Die smzh ag ist ein unabhängiger Finanzdienstleister, der seinen Kunden mit einer umfassenden, transparenten und nachhaltigen Beratung in den Themenfeldern Finanzen & Anlagen, Vorsorge & Versicherungen, Hypotheken & Immobilien sowie Steuern & Recht zur Verfügung steht.

Besuchen Sie uns online oder in

Arosa · Aarau · Baden · Basel · Bern · Buchs SG · Chur · Frauenfeld · Luzern · Pfäffikon SZ · St. Gallen · Sursee · Zürich



smzh ag
Tödistrasse 53, CH-8002 Zürich
+41 43 355 44 55
contact@smzh.ch
www.smzh.ch